



Unterwiesen. Auch verstanden?

Praktische Verständnisprüfung für eine konkrete Tätigkeit. Ergänzung zum Unterweisungsnachweis; kein Befähigungsnachweis und keine pauschale Arbeitsfreigabe.

Betrieb / Bereich

Datum / unterweisende Person

Beschäftigte Person / Team

Tätigkeit / Arbeitsmittel

Grundlage: GBU / Betriebsanweisung / Version

1 | Lernziel und sichere Übung festlegen

Was soll die Person anschließend selbst erklären und sicher zeigen können?

Übungsbedingungen: Gefährdungen ausschließen, erforderliche Schutzmaßnahmen und Aufsicht festlegen. Keine Fehlhandlung an laufenden Anlagen provozieren.

2 | Erklären lassen - konkrete Fragen stellen

1. Gefahr erkennen

Was kann bei genau dieser Tätigkeit passieren?

2. Schutzmaßnahmen nennen

Was musst du vor dem Start prüfen und beachten?

3. Grenzen kennen

Wann darfst du nicht starten oder musst du stoppen?

4. Hilfe organisieren

Wen informierst du bei einem Mangel oder einer Störung?

Beobachtung: konkrete Antworten festhalten, keine Diagnose oder pauschale Bewertung der Person. Bei Sprachproblemen einfacher erklären, zeigen und erneut prüfen.



Zeigen lassen. Lücken schließen.

Nicht nur richtig antworten: Die sichere Handlung beobachten und offene Punkte gezielt nacharbeiten.

3 | Sichere Handlung beobachten

Prüfschritt / Handlung	Beobachtung / offene Frage
Vor dem Start: Zustand und Voraussetzungen prüfen	
Schutzmaßnahmen passend anwenden	
Bei Mangel / Störung sicher reagieren	

Ergebnis: ☐ verstanden / gezeigt ☐ erneut erklären / üben ☐ offen

4 | Nacharbeit und Zuständigkeit vereinbaren

Welche Erklärung, Übung oder organisatorische Verbesserung ist erforderlich?

Verantwortliche Person

Bis wann? / Termin der Nachprüfung

5 | Anwendung im Arbeitsalltag nachprüfen

Beobachtung beim nächsten passenden Einsatz; Termin betriebsbezogen festlegen.

Abschluss durch / Datum:

Sicherheitsrelevante Lücken vor selbstständigem Arbeiten klären. Diese Vorlage ersetzt weder vorgeschriebene Qualifikationen oder Beauftragungen noch die vollständige Unterweisungsdokumentation.

Grundlagen: § 12 ArbSchG (Unterweisung), § 3 Abs. 1 ArbSchG (Wirksamkeitskontrolle), für Arbeitsmittel § 12 BetrSichV. Methoden sind betriebliche Praxisempfehlungen, keine allgemeine Pflicht zu einem bestimmten Testformular.